



NIEDERSCHRIFT Nr. 13

über die am Donnerstag, den 13. Juni 2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundenen **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

anwesend:

Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP

Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP

GGR Ludwig Fallmann ÖVP

GR Wilhelm Pöchacker – ÖVP

GR Johann Faschingleitner - ÖVP

GGR Engelbert Teufel ÖVP

GR Faschingleitner Claudia – ÖVP

GR Eßletzbichler Herbert – ÖVP

GGR Maurer Mario- SPÖ

GR Wolmersdorfer Heidemarie – ÖVP

GR Großberger Manfred – ÖVP

GR Manfred Biborosch ÖVP

GR Sturmlehner Anita – SPÖ

4 Mandate Liste Reinsberg unbesetzt

entschuldigt:

GGR Reinhard Nosofsky -ÖVP

GR Andreas Prüller – ÖVP

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.

Es sind **13** Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
3. Änderung Musikschulgebühren Schuljahr 2017/18
4. Straßengrundabtretung Reiter, Kirchstatt
5. Grundverkauf Gemeinde – Frühwald (Lueg Teich)
6. Bericht Kassaprüfung (Gebärung) Land NÖ
7. Winterdienst -Sandeln, Kehrung- Güterwege
8. Subventionsansuchen – Pfingstsammlung BH
9. Subventionsansuchen – MoKi Mobile Kinderkrankenpflege
10. Routengenehmigung überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge auf Güterwegen und Gemeindestraßen
11. Allfälliges

ad. 1 Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

GR Eßletzichler hat einen Einwand gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 04.05.2017.

Unter Tagesordnungspunkt 11 Verordnung Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes soll folgender Wortlaut geändert werden.

„Der NÖ Landesfeuerwehrverband hat die Tarifordnung 2017 beschlossen. In der Tarifordnung sind die ~~Mindest~~-Kostensätze für diverse Leistungen bzw. den Einsatz von Gerätschaften geregelt.“

Da es sich bei den Kostensätzen um keine Mindest- sondern um Höchstkostensätze handelt soll das Wort „Mindest“ gestrichen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge der beantragten Änderung des Protokolls der letzten Sitzung zustimmen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Vzbgm. Christian Vogelauer (ÖVP) und Mario Maurer (SPÖ) als Vertreter der Fraktionen unterfertigen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.

ad. 2 Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Frau Anita Sturmlehner das Wort.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung vom 12.06.2017 zur Kenntnis.

ad. 3 Änderung Musikschulgebühren Schuljahr 2017/18

Sachverhalt:

Die Musikschulgebühren für den Standort Reinsberg sollen erhöht werden. Ziel ist es, dass alle Verbandsgemeinden dieselben Tarife anbieten. Die Standorte Scheibbs, Göstling, Randegg, Reinsberg und St. Georgen haben bei einer Erhöhung somit gleich hohe Musikschulgebühren. Oberndorf und St. Anton haben ihre Gebühren noch nicht angepasst.

MUSIKSCHULENTGELTE neu 2017/2018							
STANDORT REINSBERG							
Unterrichtsordnung	Dauer	Erm. %	Erm	2017/18	p.Qu.	2016/17	p.Qu.
			neu	neu	neu		
Einzelunterricht	50 min			659,00	164,75	584,00	146,00
1. Ermäßigung		25%	30%	461,30	115,33	438,00	109,50
2. Ermäßigung		50%	50%	329,50	82,38	292,00	73,00
	Erwachsen	plus € 345,0		1004,00	251,00	909,00	227,25
Einzelunterricht 1/2 Einhe	25 min			358,00	89,50	331,00	82,75
1. Ermäßigung		25%	30%	250,62	62,66	248,00	62,00
2. Ermäßigung		50%	50%	179,02	44,76	165,00	41,25
	Erwachsen	plus € 173,0		514,00	128,50	494,00	123,50
Einzelunterricht 20 min	20 min					252,00	63,00
1. Ermäßigung		25%				189,00	47,25
2. Ermäßigung		50%				126,00	31,50
Einzelunterricht 40 min	40 min			527,00	131,75	445,00	111,25
1. Ermäßigung		25%	30%	368,90	92,23	334,00	83,50
2. Ermäßigung		50%	50%	263,50	65,88	223,00	55,75
	Erwachsen	plus € 264,50		791,52	197,88		
Gruppenunterricht 2 Schü	50 min			358,00	89,50	331,00	82,75
1. Ermäßigung		25%	30%	250,62	62,66	248,00	62,00
2. Ermäßigung		50%	50%	179,02	44,76	165,00	41,25
Gruppenunterricht 3 Schü	50 min			248,00	62,00	236,00	59,00
1. Ermäßigung		25%	30%	173,60	43,40	177,00	44,25
2. Ermäßigung		50%	50%	124,00	31,00	118,00	29,50
	Erwachsen	plus € 115,00		341,00	85,25		
Musikalische Früherziehu	50 min			86,00	21,50	77,00	19,25
1. Ermäßigung		25%	30%	60,20	15,05	57,00	14,25
2. Ermäßigung		50%	50%	43,00	10,75	38,00	9,50
Musikalische Früherziehu	50 min	KU/KL		191,00	47,75	182,00	45,50
1. Ermäßigung		25%	30%	133,70	33,43	136,00	34,00
2. Ermäßigung		50%	50%	95,50	23,88	91,00	22,75
Ensemble				175,00	43,75	162,00	40,50
Ensemble Erwachsene				264,00	66,00	233,00	58,25
3. Ermäßigung: ebenfalls 50 %							

Im Zuge einer Vereinfachung bei der Abrechnung wünscht sich die Stadtgemeinde Scheibbs, dass auch die Ermäßigungen in allen Gemeinden gleich gestaltet werden sollen. Da dies aber eine zusätzliche Erhöhung der Gebühren für Reinsberg bedeutet, werden in Absprache mit Scheibbs abweichend von deren Sätzen (15%, 30% und 50%) für Reinsberg die Ermäßigungen mit 30 % - 1. Ermäßigung und 50% ab der 2. Ermäßigung festgelegt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Musikschulgebühren auf die obigen Werte zu erhöhen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag den neuen Musikschulgebühren laut Aufstellung zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 4 Straßengrundabtretung Reiter, Kirchstatt

In der Kirchstatt entstehen durch die Grundsteilung von Gst. 876/12, KG Robitzboden 22029 zwei neue Bauplätze.

DI Loschnigg hat dafür einen Teilungsplan mit der GZ 3345/2016 erstellt. Darin werden auch von Gst. 876/12 (Reiter) die Teilflächen 1 (42 m²), 2 (8 m²) und 3 (7 m²) ins Öffentliche Gut (Gst. 2578, KG Robitzboden) abgeschrieben.

Die Abtretung der Teilflächen ins Öffentliche Gut erfolgt unentgeltlich.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Übernahme der Teilflächen ins Öffentliche Gut zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 5 Grundverkauf Gemeinde – Frühwald (Lueg Teich)

In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2017 wurde der Teilverkauf des Grundstückes 233, KG Reinsberg (Lueg Teich) an Johann und Rita Frühwald zu einem Preis von € 1,- / m² beschlossen. DI Loschnigg hat dazu einen Teilungsplan mit der GZ 3442/17 erstellt.

Aus dem Grundstück 233, KG Reinsberg im Besitz der Gemeinde Reinsberg werden 1018 m² abgeschrieben und dem Gst. 231, KG Reinsberg im Besitz von Johann und Rita Frühwald einverleibt. Mit Trennstück 1 erhält die Gemeinde Reinsberg 3 m² von der Fam. Frühwald. Insgesamt erwirbt Fam. Frühwald somit 1015 m² von der Gemeinde Reinsberg zu einem Preis von € 1,- / m².

Weiters wird das Teilstück 4 (11 m²) der Parzelle 233 (Gem. Reinsberg) dem Gst 2527/1 (Öffentliches Gut) zugeschrieben.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Grundstücksflächen im Ausmaß von 1015 m² (vgl. Teilungsplan GZ 3442/2017 von DI Loschnigg) zum Preis von € 1/m² an Johann und Rita Frühwald zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 6 Bericht Kassaprüfung (Gebarung) Land NÖ

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderäten über die erfolgte Kassaprüfung gem. § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 durch das Land NÖ – IVW 3, Abt. Gemeinden am 15. Februar 2017 durch Herrn Gerhard Rohrhofer. Der Bericht vom 13.04.2017 ist zusammen mit der Sitzungseinladung vorab an die Gemeinderäte ergangen.

Der Bürgermeister erläutert die Punkte aus dem Bericht:

Kassenführung

Kassenbuch

In Reinsberg wird das Kassenbuch entgegen den derzeitigen Bestimmungen noch händisch geführt.

Maßnahme: Wie im Bericht erwähnt, wird die Gemeinde Reinsberg 2018 mit der Umstellung des Buchhaltungsprogrammes auch das elektronische Kassenbuch einführen.

Zahlwege

Derzeit führt die Gemeinde zwei Sparbücher. Der Bericht empfiehlt im Sinne einer Vereinfachung die Auflösung eines Sparbuches.

Maßnahme: Die Sparbücher wurden am 09.06.2017 zu einem Sparbuch zusammengefasst

Zeichnungsrecht

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren nur zwei Personen mit einer TanCard, die für Überweisungen notwendig ist, ausgestattet.

Maßnahme: Aufgrund des Berichtes wurde mittlerweile je eine TanCard für Vzbgm. Christian Vogelauer und Kassenverwalterin Silvia Heigl beantragt.

Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Aufschließung ist mit € 450,- seit Oktober 2011 unverändert und es wird eine Erhöhung des Einheitssatzes empfohlen.

Maßnahme: Der Einheitssatz für die Aufschließung wird ab dem 01.01.2018 erhöht. Der Beschluss soll in einer Gemeinderatssitzung im September bzw. Dezember erfolgen.

Kindergartentransport

Aufgrund des jährlichen Defizites beim Kindergartentransport sollten die Elternbeiträge erhöht werden.

Diskussion

Maßnahme / Stellungnahme:

Die Gemeinde sieht es als Verpflichtung den Kindergartentransport weiter zu gewährleisten. Der Kostenbeitrag für die Eltern soll am Schuljahresende neu berechnet werden, um das Defizit für die Gemeinde zu reduzieren.

WVA und ABA

Bei der Erhöhung der Wasserbezugsgebühr mit Verordnung vom Dez. 2016 wurde im Finanzierungsplan eine Erneuerungsrücklage in der Höhe von € 11.400,- angegeben. Diese sollte auch tatsächlich gebildet werden.

Im Bereich der ABA sind noch keine Rücklagen vorgesehen, es wird aber empfohlen auch hier in Zukunft Rücklagen zu bilden.

Maßnahme: Sollte es am Jahresende einen Überschuss bei der Wasserversorgung geben, wird der Betrag von € 11.400,- als Rücklage für die WVA auf ein Sparbuch transferiert.

Ergänzungsflächenerhebung

Es wird empfohlen Nacherhebungen zu den Berechnungsflächen für die Kanalabgabe in Auftrag zu geben.

Maßnahme: Es ist geplant in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Scheibbs und dem Abgabeneinhebungsverband eine Kanalerhebung durchführen zu lassen. Ab dem Jahr 2018 besteht durch eine Neuanschaffung dort die Möglichkeit diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Finanzlage

Die derzeitige Finanzspitze beträgt € 41.400,-, die jedoch bei Aufnahme des geplanten Darlehens (€ 850.000,-) für das Veranstaltungszentrum zur Gänze aufgebraucht werden wird.

Weiters muss für die Errichtung des Veranstaltungszentrums ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden, der die geänderten Beträge aus dem Finanzausgleich berücksichtigen muss.

Um das Vorhaben „Veranstaltungszentrum“ finanziell bewältigen zu können werden nochmals zusammenfassend folgende Maßnahmen gefordert:

- Rücklagen müssen gebildet werden
- Freiwillige Leistungen der Gemeinde soll reduziert werden
- Einnahmen sind im höchstmöglichen Ausmaß auszuschöpfen
- Defizite bei Gemeindeeinrichtungen (z.B. Kindergartentransport) sind zu reduzieren
- Einheitssatz für die Aufschließung ist anzupassen
- Der nicht benötigte Anteil des Sollüberschusses aus 2016 sollte in Rücklagen sichergestellt werden

Der schriftliche Bericht über die erfolgten Maßnahmen wird an das Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe IVW3, Abt. Gemeinden weitergeleitet.

ad. 7 Winterdienst (Schneeräumung, Sandeln, Kehrung) Güterwege

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Energie am 23.02.2017 wurde diskutiert wie mit der Sandstreuung auf Güterwegen umgegangen werden soll.

Es gibt Güterwege auf denen das Sandeln von der Güterweggemeinschaft durchgeführt wird, auf anderen wiederum wird von Andreas Schagerl über den Maschinenring Sand gestreut. Besonders am Güterweg Hochschlag kommt es zu vielen Einsätzen über den Maschinenring, da die Fam. Daurer / Frank den Dienst für ihre Gäste im Gasthaus vermehrt in Anspruch nimmt. Natürlich profitieren aber auch die restlichen GW-Interessenten davon, da es manchmal relativ eisig auf dem schattigen Güterweg ist.

In der Gemeinderatssitzung am 14.03.2017 und der vorangegangenen Vorstandssitzung wurde im Gemeinderat bereits über den Winterdienst auf den Güterwegen diskutiert.

Damals konnte allerdings kein Konsens über die Frühjahrskehrung auf den Güterwegen gefunden werden. Man einigte sich darauf den Tagesordnungspunkt zu vertagen und

abzuwarten wie sehr sich die Kehrung der Güterwege auf das Gemeindebudget auswirkt bzw. wie hoch der Kostenanteil für die Landwirte sein würde.

Die Abrechnung der Fa. Fallmann hat ergeben, dass für die Güterwege folgende Kostenanteile entstehen würden.

Die Fa. Fallmann verrechnet für 1 Stunde Kehrmaschine € 64,68 brutto

Güterweg	Dauer [h]	Kosten			
Liefersöd	0,8	48,51			
Hochschlag	3,5	226,38			
Kraxenberg	1,5	97,02			
Distelreith	2,0	129,36			
Kerschenberg	6,0	388,08	Schulbusstrecke		
Schützenberg	1,5	97,02			
Höhenberg	1,5	97,02			
Bichl	1,5	97,02			
Sposberg	0,5	32,34			
	18,8	1.212,75			

Diskussion

Antrag:

Aufgrund der ausgearbeiteten Punkte des Ausschusses für Agrar, Umwelt und Energie und der Diskussionen in den Gemeinderatssitzungen am 14.03.2017 und heute wird an den Gemeinderat der Antrag gestellt, dass für die Sandstreuung und die Frühjahrskehrung folgende Kriterien gelten sollen:

Sandstreuung:

- Es sollen alle Güterweggemeinschaften selber für die Sandstreuung verantwortlich sein. Wenn der Dienst des Maschinenringes in Anspruch genommen wird, müssen die Güterweggemeinschaften die Kosten dafür selber tragen. Ausgenommen davon sind die Schulbusstrecken, hier übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Sandstreuung. Die Sandstreuung ist mit der Winterdienstpauschale, die die Landwirte erhalten abgegolten.
- Die Verrechnung an die Interessenten erfolgt durch die Gemeinde.
- Die Verrechnung der Kosten für die Sandstreuung soll nach den Interessentenanteilen im Güterweg erfolgen.
- Der Gemeindebeitrag besteht in der Bereitstellung des Sandes. Die Arbeitszeit muss von den Interessenten zur Gänze bezahlt werden.
- Die Regelung gilt ab dem Winter 2017/2018.
- Der Beschluss des Gemeinderates gehört an die Güterwegobmänner zugestellt. Die Güterweginteressenten sollen darüber in der nächsten Gemeindezeitung informiert werden.

Kehrung:

- Die einmalige Kehrung des Streusplittes (Frühjahrskehrung) wird als kostenfreie Dienstleistung der Gemeinde auf den Güterwegen durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 8 Subventionsansuchen – Pfingstsammlung BH

Sachverhalt:

Von der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs wird wieder die Pfingstsammlung durchgeführt. Ein Erholungstag für bedürftige Kinder kostet € 47,-.
Beim letzten Mal wurden € 100,- gespendet.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Subvention in der Höhe von € 100,- für die Pfingstsammlung der BH Scheibbs zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad. 9 Subventionsansuchen – MoKi Mobile Kinderkrankenpflege

Sachverhalt:

Der Verein MOKI NÖ aus Bad Vöslau sucht um Unterstützung für die Betreuung von kranken bzw. behinderten Kindern zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung an. In der Gemeinde Reinsberg wurden 94,75 Stunden im Jahr 2016 für die Familie Heigl, Waldweg geleistet. Der Verein bittet um Unterstützung in der Höhe von € 2,- pro geleisteter Betreuungsstunde. Im Vorjahr wurde der Verein mit € 100,- unterstützt.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Subvention in der Höhe von € 100,- an den Verein MoKi zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ad 10 Routengenehmigung überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge auf Güterwegen und Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Mähdrescher, Güllefässer, ...) bedürfen ab einer bestimmten Breite für Fahrten einer Bewilligung des Landeshauptmannes.

Für Fahrten auf Gemeindestraßen ist im Bescheid der Landesregierung der Passus enthalten, dass für jede Fahrt von der jeweiligen Gemeinde eine schriftliche Zustimmung eingeholt werden muss.

Um das Verfahren zu vereinfachen wurde eine allgemeine Zustimmungserklärung entworfen, in der die Gemeinde die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher Gemeindestraßen im Gemeindegebiet mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen welche einer Genehmigung des Landeshauptmannes bedürfen, gibt.

Die von den Gemeinden beschlossene Zustimmungserklärung muss an das Land NÖ übermittelt und werden dort auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Erlaubnis für die Benutzung von Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeugen welche einer Genehmigung des Landeshauptmannes bedürfen zustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister unterfertigt die Zustimmungserklärung

ad 11 Allfälliges

- Bauhof: Die Arbeiten haben begonnen
- Kulturzentrum: Teilungsentwurf Pfarre / Gemeinde - Bürgermeister hat Gespräch mit Notarin Nina Ofner geführt – Geotechnisches Gutachten ist fertig
- Dorffest (Kirtagsstandlkassieren) – Manfred Großberger erklärt sich bereit
- Arztstelle Ausschreibung – Hausapotheke ist nur ab 6 km von anderer Apotheke möglich
- Dach Daurer – ist es sinnvoll das Dach noch zu verwenden
- Geländer Prüller – Im Vorstand wurde beschlossen dass die Fa. Karl Prüller das Geländer montieren soll
- Hundeproblematik
- Burgeschilderung

Unterschriften: